

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/017/2021

Federführung:	Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum:	16.09.2021
Verfasser:	Kathrin Kolhoff	AZ:	1/10/Kol

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
RAT	03.11.2021	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren

Sachverhalt:

Gemäß § 60 NKomVG werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister in der ersten Sitzung nach der Wahl förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Sofern kein Bürgermeister im Amt ist, wird die Verpflichtung von der oder dem ältesten anwesenden hierzu bereiten Abgeordneten vorgenommen (§ 60 S. 2 NKomVG).

Allen Ratsmitgliedern wird vor der Sitzung eine Textausgabe des NKomVG ausgehändigt, aus der der Inhalt der in den §§ 40 Amtsverschwiegenheit, 41 Mitwirkungsverbot und 42 Vertretungsverbot genannten Bestimmungen ersichtlich ist. Die Bestätigung über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung wird anschließend im Umlaufverfahren bestätigt.

Gerdesmeyer